

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N^o 154.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.
Dienstag, den 7. Juli.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Nachbestellungen

auf die Monate

Juli, August und September

werden zum Preise von 2 Mark 25 Pf. von allen kaiserlichen Postanstalten sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Expedition des Freiberger Anzeiger.

Der erste deutsche Fischereitag.

In den letzten Tagen fand in München der erste deutsche Fischereitag statt, dessen Verhandlungen von so allgemeiner Bedeutung waren, daß es angezeigt ist, auf dieselben nochmals zurückzukommen. Die erste Sitzung zählte 120 Teilnehmer aus dem Deutschen Reich und 12 aus Oesterreich-Ungarn. Zunächst wurden der Vorsitzende des deutschen Fischereivereins, von Behr-Schmolldow, zum ersten Präsidenten, Oberlandesgerichtsrath Dr. Staudinger (München) zum zweiten Präsidenten, Professor Benede (Königsberg) und Professor Nitzsche (Tharandt) als Schriftführer berufen. Sodann erörterte Dr. Staudinger in einem längeren Vortrage die Organisation der deutschen Fischereivereine, welche schon jetzt zu wichtigen volkswirtschaftlichen Faktoren geworden sind und besonders seit der Fischereiausstellung in Berlin, bei welcher die Wissenschaft mit der Praxis ein Bündniß schloß, sich eine allgemeine Würdigung erworben haben. Von da ab habe die Fischereipflege eine öffentliche, ja sogar politische Bedeutung erlangt. Es werde um so eher möglich werden, die noch fühlbaren Lücken in der Organisation der Fischereivereine auszufüllen, als die deutschen Flüsse zu realen und idealen gemeinsamen Arbeitsstätten geworden sind. Vor Allem sei noch eine Vermehrung der lokalen Fischereivereine erforderlich, damit sich überall zur Erforschung des Verfalls der Fischerei, zur Wahl der Mittel der Abhilfe wie zur Vorjorge der Fernhaltung von Schäden die fähigen Kräfte verbinden. Um einen festgegliederten Organismus zu schaffen, sei die Vereinigung der Lokalverbände zu einem Kreisverbände und wieder die Vereinigung dieser Provinzialverbände zu einem Landesfischereivereine anzustreben; auch würde eine allseitige Interessenvertretung der deutschen Fischerei durch einen Körper von der Art des deutschen Landwirtschaftsraths ins Auge zu fassen sein. In allen Schritten zur Organisation aber müsse man nach dem Sage des Herrn v. Behr-Schmolldow: „Der rechte Fisch im rechten Wasser“ darauf Bedacht nehmen, daß das Rechte am rechten Platze sei. Dann werde der Sache des Fischereitages und dem deutschen Vaterlande am besten gedient sein.

Nun referirte der Präsident von Behr-Schmolldow über die von der Fischzüchterkonferenz zur Aufzucht empfohlenen Fischsorten und wies nach, wie bei der Lachs- und Forellenzucht schon Großes geleistet worden sei. So sind bei Hamburg in diesem Jahre schon 30 000 Pfund Lachs gefangen worden. Wo dieser Fisch sich nicht halten lasse, solle man suchen ziehen und beschaffen der deutsche Fischereiverein Mengen von Hucheneiern in Baiern zu kaufen, um sie in der Donau unterzubringen. Der Referent rühmte ferner die Resultate der Aufzucht, sowie die Versuche, welche man in verschiedenen deutschen Flüssen mit der Verpflanzung von 10 000 galizischen Zandern machte, welche der deutsche Verein von dem Gutsbesitzer von Postowsky erhielt. Dieser Galizier theilte der Versammlung persönlich sein Aufzuchtverfahren mit und sprach den Wunsch aus: „Möge der Zander an Euler deutschen Tafel eine dem Rheinsalm ebenbürtige Delikatesse werden.“ Für süddeutsche Teiche empfahl aber der Regierungsassessor Hörmann (München) an Stelle des Zanders den Donauschill. Nach längerer Beratung wurde sodann ein Antrag des Regimentsauditeur Zent (Würzburg), daß der deutsche Fischereiverein wieder eine größere Menge galizischen Zanders vertheilen solle, einstimmig angenommen.

Der Gutsbesitzer v. d. Borne-Verneuchen referirte über die Otterjagd in praktischer und gesetzlicher Hinsicht, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm. „Der deutsche Fischereitag wünscht auf dem Wege der landesgesetzlichen Regelung 1) daß es dem Fischereiberechtigten gestattet sein soll, die Otter im Gebiete seiner Fischereiberechtigung ohne Anwendung von Schußwaffen zu fangen und zu tödten; ferner soll er berechtigt sein, das gefangene oder getödtete Thier zu behalten und nicht verpflichtet

sein, dasselbe an den Jagdberechtigten abzuliefern; 2) daß dieselben Berechtigungen zugestanden werden sollen hinsichtlich der Laucher, Reiher, Eisvögel, Fischhaare u.; 3) sollen die Regierungen ersucht werden, es möchten Prämien für den Otterfang in einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Höhe aus Staatsmitteln bewilligt werden; 4) werden die Regierungen ersucht, die Wasseramsel und den Eisvogel unter die Zahl der vom Vogelerschutzgesetz nicht geschützten Vögel aufzunehmen.“ Darauf berichtete der Generalsekretär Professor D. May über die Schritte, welche der deutsche Landwirtschaftsrath bisher zur Regelung einiger wichtigen prinzipiellen Punkte des Fischereirechts im Deutschen Reich unternommen hat, und beklagte, daß der vom Landwirtschaftsrath einstimmig begutachtete Uebergang von dem absoluten zum relativen Schonzeitsystem die Zustimmung der maßgebenden Reichsstelle nicht gefunden hat. Der Fischereitag schloß sich darauf in einer ausführlichen Resolution den bezüglichen Beschlüssen des deutschen Landwirtschaftsraths vom 21. Februar 1883 vollinhaltlich an und erachtete ebenso die Schaffung einer ständigen Körperschaft von Delegirten der deutschen Fischereivereine für äußerst wünschenswerth. Diese Körperschaft solle den Zweck haben, in solchen Angelegenheiten der Binnenfischereipflege, welche nach ihrer Art und Bedeutung den Bereich rein partikularer Behandlung überschreiten und sich als Gegenstände einer allgemeinen Interessengemeinschaft darstellen, die gemeinsamen Gesichtspunkte, Bedürfnisse und Maßnahmen zu beraten und zu vertreten, insbesondere hierauf bezügliche Anträge und Vorschläge an die hohen Regierungen zu vermitteln. Diese Beschlüsse des Fischereitages sollen zur Kenntniß des Reichstanzlers und der beteiligten Regierungen gebracht werden.

Ein Antrag des Freiherrn von Egloffstein (Weimar), der Fischereitag wolle sich für eine Verschärfung der Strafen für Fischdiebstahl aussprechen, rief eine lebhafte Debatte hervor, in Folge deren beschlossen wurde, Belege zu sammeln, um bei der Reichsregierung nach dieser Richtung hin geeignete Anträge stellen zu können. Der Antrag des Landwirtschafts Abolfs Gajch in Raniow (Galizien): „Der erste deutsche Fischereitag wolle die Angelegenheit der Errichtung von Versuchsstationen für Karpfen und andere Friedfische geneigtst einer Prüfung würdigen und, falls die Wichtigkeit und Erspriechlichkeit solcher Versuchsstationen anerkannt würde, dies vor allem anderen offen auszusprechen und hierauf geneigtst berathen, welche weiteren Schritte einzuleiten wären“, wurde, nachdem mehrere Redner darauf hingewiesen, daß sich schon verschiedene wissenschaftliche Anstalten mit der Erforschung der Karpfenzucht beschäftigen, dem deutschen Fischereiverein überwiesen. Der oberösterreichische Fischzüchter Koppichler legte es den kaiserlichen Ackerbauschulen und dem Ultramontanismus zur Last, daß in seiner Heimath den Landeuten nicht begreiflich gemacht werde, was es mit der Fischzucht und dem Fischrecht auf sich habe. Nach seiner Ansicht sollte man vor Allem dafür sorgen, daß die jungen Leute, wenn sie von der Schule kämen, schon davon Kenntnisse hätten. Freiherr von Washington (Graz) protestirte als Präsident einer kaiserlichen Ackerbau-Gesellschaft mit großer Entrüstung gegen diese Neuerungen seines Landsmannes, der von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sich für seine Absicht am besten die Verbreitung von Fischtafeln in den Schulen und Gemeinden empfehle, auf welchen mit der Abbildung der heimischen Fischsorten die gesetzlichen Vorschriften enthalten sind. Nach längerer Debatte wurde die folgende Resolution angenommen: „Der deutsche Fischereitag erachtet es als wünschenswerth, daß schon beim Schulunterricht, insbesondere auf dem Lande, auf Verbreitung von Kenntnissen über die Fischpflege hingewirkt werde.“ Auf ein von der Versammlung an den deutschen Kaiser nach Ems gesandtes Huldigungs-Telegramm lief folgende Antwort ein: „Se. Majestät der Kaiser und König danken für die patriotische Huldigung und begleiten die Bestrebungen des ersten deutschen Fischereitages mit den besten Wünschen.“ Ein dreifaches Hoch auf den Kaiser folgte der Verlesung.

Tageschau.

Freiberg, den 6. Juli.

Die deutsche Kaiserin empfing aus Anlaß des Jahrestages des 25jährigen Bestehens des 4. preussischen Garde-Grenadier-Regiments „Königin“ das Offiziercorps dieses Regiments, wobei Prinz Wilhelm von Preußen gegenwärtig war. Dabei gelangte folgendes kaiserliche Schreiben an die Kaiserin zur Verlesung: „Da ich zu meinem lebhaften Bedauern an dem

persönlichen Erscheinen zu dem von Ew. Majestät Regiment gefeierten Feste verhindert bin, bitte ich allerhöchstdieselben dem Regiment meinen Gruß, sowie den Ausdruck meiner lebhaften Anerkennung seines bisherigen Verhaltens und meine wärmsten Wünsche für sein künftiges Gedeihen und Wohlergehen übermitteln zu wollen. Auch stelle ich Ew. Majestät anheim, die in nebenliegender Liste näherbezeichneten Gnadenbeweise bekannt zu machen, durch welche ich mein besonderes Wohlwollen für das Regiment gern habe betheiligen wollen. Ew. Majestät treu ergebenster Wilhelm.“ Von Koblenz aus reiste Prinz Wilhelm zum Kaiser nach Ems, wo heute auch der deutsche Kronprinz erwartet wird, während die Kaiserin heute in Koblenz eine Deputation der amerikanischen Schützen aus Bingen erwartet und zu Ehren derselben auf dem Schlosse die amerikanische Flagge aufhissen lassen wird.

Vor seiner Abfahrt von Berlin stattete der deutsche Kronprinz dem Fürsten Bismarck einen Besuch ab, der zur Vermählung seines Sohnes nach Kröchlendorf abreiste. Unter enthusiastischem Jubel hielt der Kronprinz Sonnabend Vormittag seinen Einzug in Aachen. Auf dem festlich geschmückten Bahnhofe von den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen, fuhr der Kronprinz nach der Kaserne des sein Jubiläum feiernden 5. westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 53 und wurde von der Menschengemeinde, welche trotz des Regens die zu passirenden Straßen füllte, mit rauschendem Jubel begrüßt. Von der Hochstraße aus, wo ein prächtiger Triumphbogen errichtet war, bildeten die Schulen, das Polytechnikum, die Schützen, Turn-, Gesang- und Kriegervereine von Aachen und Umgegend, außerdem der katholische Gesellenverein und der St. Peters-Verein Spalier. Im Kaiserhof harrte das Regiment in Paradeausstellung des Kronprinzen, welcher die Front abschritt und dann eine Ansprache an das Regiment richtete, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Die Musik ließ die Nationalhymne ertönen, worauf der Vorbeimarsch in Kompagnie-Front erfolgte. Nach demselben hielt der Regiments-Kommandeur eine Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kronprinzen endete. Der Lehre vertheilte darauf Prämien an 36 der besten Schützen und wohnte dem Turnen und Bajonnetfechten bei, woran sich abermals eine Prämierung der besten Mannschaften knüpfte. Sodann begab sich der Kronprinz in das Offizier-Kasino und von dort nach dem Hütenwerke „Roths Erde“. Auf dem dahin führenden Wege hatten die Schulen und die Schützengilden der Ortschaften Eilendorf und Forst, sowie die Lehrer des Landkreises Aachen Aufstellung genommen. Der Verwaltungsrath des Hütenwerks überreichte die Urkunde über eine Stiftung von 120 000 M. zu Gunsten der Invaliden, Wittwen und Waisen der Arbeiter und ersuchte den Kronprinzen um Uebernahme des Protectorsats. Dieser kehrte Nachmittag zur Kaserne zurück, wo das Diner seinen Anfang nahm, an welchem auch die Spitzen der Zivilbehörden und Vertreter der Geisteslichkeit theilnahmen. Am Eingang des in einen Speisesaal umgewandelten, prächtig decorirten Exerzierhauses wurde dem Kronprinzen im Namen der Landweh- und Reserveoffiziere des Regiments ein den Kaiser darstellendes Delgemälde überreicht. Der Kronprinz nahm dasselbe im Namen des Offiziercorps des Regiments mit Dankesworten entgegen und brachte bei dem Diner etwa folgenden Toast aus: „Das Bild, welches ich Ihnen heute Morgen überreichte, soll an den Augenblick erinnern, an welchen ich jetzt als an die Feuertaufe des Regiments zurückdenke. Seit der Zeit, seitdem ich es das meine nenne, hat es an bedeutungsvollen Kriegen theilgenommen. Der Krieg von 1864 war gewissermaßen die Einleitung, der Uebergang zu den großen Waffenthaten von 1870/71. Was Se. Majestät von dem Regimente halten, ist Ihnen bekannt, ich habe Ihnen also nichts mehr zu sagen, als daß das alte Vertrauen zu demselben unverändert bleibt. Eins aber lassen Sie mich hervorheben, daß es für das ganze Regiment von besonderer Bedeutung erscheint, daß es nach den großen Kriegsergebnissen jetzt berufen ist, an der Stätte seine Garnison erhalten zu haben, an welcher die Gebeine Karl des Großen ruhen, dessen Krone nunmehr meinem Haupte angehört. In diesem Sinne trinke ich auf das Wohl des Regiments.“

Der deutsche Bundesrath vertagte die Entscheidung über die Besteuerung amerikanischer Petroleumfässer auf Antrag Preußens bis nach den am Sonnabend angetretenen und bis zum 1. September dauernden Ferien. Nach denselben sollen auch erst noch die Vollzugsbestimmungen zum Börsensteuer-Gesetz, welches am 1. Oktober in Kraft tritt, beraten werden. — Auf Anordnung des Bischofs von Baderborn ist der Erlaß des dortigen Generalvikariats einer nochmaligen Prüfung unterzogen und nur als ein vertrauliches Schreiben an die Geislichkeit in Betreff einer provisorischen Einrichtung